

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2014**

Beschluss-Nr.: 311-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde" mit
städtebaulichem Vertrag**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 i. V. m § 11 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Landkreis Börde beabsichtigt im Bereich der ehemaligen Rohstoffverwertung (SERO) und Wärmetechnik (EVM) nordöstlich des Stendaler Tores ein Hauptverwaltungsgebäude einschließlich PKW-Stellplätze zu errichten. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Hauptverwaltungsgebäudes einschließlich der PKW-Stellplätze sind gegenwärtig nicht gegeben.

Für das Vorhaben ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a (1) BauGB aufgestellt werden.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren und alle damit einhergehenden Aufwendungen trägt der Vorhabenträger. Hierzu schließt die Stadt mit dem Landkreis Börde einen städtebaulichen Vertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	04.12.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	12.12.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	16.12.2013	
Bauausschuss	15.01.2014	
Hauptausschuss	16.01.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	22.01.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	22.01.2014	
Stadtrat	23.01.2014	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2014 den Bebauungsplan „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde“, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Bürgermeister